

Stand: 20.04.2026 08:01:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/6554

"Verbesserungen bei der Reform der Notfallversorgung"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/6554 vom 18.02.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 19.02.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/7837 des KI vom 12.05.2020
4. Beschluss des Plenums 18/8115 vom 28.05.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 28.05.2020



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Manfred Ländner, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Norbert Dünkel, Holger Dremel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Hans Herold, Otto Lederer, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Peter Tomaschko, Manuel Westphal** und **Fraktion (CSU)**

### Verbesserungen bei der Reform der Notfallversorgung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt grundsätzlich die Planungen auf Bundesebene, die an der Notfallversorgung beteiligten Bereiche besser zu verzahnen, sieht den vorliegenden Gesetzentwurf aber als dringend verbesserungsbedürftig an.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Reform der Notfallversorgung dafür einzusetzen, dass folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Inhalte, Leistungsumfang und Qualität des Rettungsdienstes müssen weiterhin von den Ländern festgelegt werden. Eine Richtlinienkompetenz des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) für die medizinische Notfallrettung ist strikt abzulehnen.
- Eine bessere Kooperation zwischen den Integrierten Leitstellen (Rufnummer 112) und den Leitstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (Rufnummer 116117) sollte nicht durch Einführung eines Gemeinsamen Notfalleitsystems (GNL) als eine gemeinsame Einrichtung, sondern über eine gemeinsame Abfragesystematik sowie eine technische Schnittstelle zum automatisierten Austausch von Einsatzdaten erfolgen. Richtlinien des G-BA zur digitalen Vernetzung und Finanzierung der GNL sind als Eingriffe in die Länderzuständigkeiten abzulehnen.
- Bei der Festlegung der bundesweit einheitlichen bedarfsbezogenen Planungsvorgaben zur Bestimmung der Standorte der integrierten Notfallzentren müssen die Interessen der Krankenhausplanung in Zuständigkeit der Bundesländer stärker berücksichtigt werden, damit regionalen Versorgungsbedarfen entsprochen werden kann.
- Der Rettungsdienst muss zur stationären Notfallversorgung neben den festgelegten Integrierten Notfallzentren (INZ) auch solche Krankenhäuser anfahren können, die vom Land für die Gewährung der Notfallversorgung als zwingend erforderlich angesehen werden, damit eine flächendeckende Versorgung sichergestellt ist. Auch Vertreter der Rettungsdienste und der dafür nach Landesrecht verantwortlichen Stellen müssen daher bei der Festlegung über die Standorte der INZ ein Mitentscheidungsrecht erhalten.

- Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVB) sollen die organisatorische Leitung der integrierten Notfallzentren übernehmen, jedoch nicht die fachliche Leitung.
- Die Länder dürfen durch eine Reform der Notfallversorgung nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Bei den Pauschalen zur medizinischen Notfallrettung ist auf eine unbürokratische Ausgestaltung und auf eine auskömmliche Höhe zu achten, auch in Gebieten mit geringerer Einsatzfrequenz. Die von den Krankenkassen an die Durchführenden zu begleichenden Pauschalen müssen auch weiterhin die Investitions- und Vorhaltekosten des Rettungsdienstes berücksichtigen. Eine Verlagerung dieser Kosten in deutlich dreistelliger Millionenhöhe (alleine bezogen auf Bayern) auf die Länder ist nachdrücklich abzulehnen. Dies gilt auch für die Kosten der Integrierten Leitstellen (ILS).
- Die Inanspruchnahme von Notfallversorgung muss auch an Krankenhäusern, die nicht als INZ-Standort ausgewählt wurden, ohne Abschläge möglich sein.

**Begründung:**

Bayern verfügt über ein gut funktionierendes System der medizinischen Notfallrettung, bei dem eine Vielzahl haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter jeden Tag eindrucksvolle Leistungen erbringt. Der Rettungsdienst sieht sich einer zunehmenden Inanspruchnahme ausgesetzt, weil die Notfälle aufgrund der demographischen Entwicklung und der wachsenden Gesamtbevölkerung Bayerns steigen. Darüber hinaus wird die Notfallrettung vermehrt von Patienten in Anspruch genommen, die an komplikationslosen Erkrankungen leiden. Insofern ist der Ansatz des Referentenentwurfs für ein „Gesetz zur Reform der Notfallversorgung“ zu begrüßen. Denn das komplexe System der Notfallrettung ist vielen Menschen nicht bekannt und Bürger rufen im Zweifel die „112“ an oder wenden sich direkt ans Krankenhaus und verkennen, dass es auch die Möglichkeit des ambulanten ärztlichen Bereitschaftsdienstes gibt, der in vielen Fällen ausreichend wäre. Eine zentrale Anlaufstelle mit verbindlicher Zusammenarbeit der Rettungsleitstellen und der Kassenärztlichen Vereinigung ist daher ein guter Lösungsansatz.

Bei der Einrichtung der integrierten Notfallzentren muss aber die fachliche Eignung der Beteiligten im besonderen Maße berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass im Notfall der Rettungsdienst jedes Krankenhaus anfahren kann, das vom Land für die Gewährung einer flächendeckenden Notfallversorgung als erforderlich angesehen wird. Im akuten Notfall zählt jede Minute. Einen finanziellen Abschlag darf es deshalb nicht geben.

Darüber hinaus ist es wenig zielführend, die fachliche Leitung der Integrierten Notfallzentren an den Krankenhäusern den Kassenärztlichen Vereinigungen zuzusprechen.

Erhebliche Eingriffe in die Kompetenz der Länder für den Rettungsdienst sind abzulehnen. Die hohe Versorgungsqualität für die Notfallpatienten in Bayern darf nicht durch bundeseinheitliche Vorgaben des G-BA, in dem die Länder kein Mitentscheidungsrecht haben, aufs Spiel gesetzt werden.

Ebenfalls ist kein Grund ersichtlich, warum künftig ein Großteil der Finanzierungsverantwortung für den Rettungsdienst von den Krankenkassen auf die Länder abgewälzt werden sollte.

ganz hin. Wenn auf einen tieferen Einstieg und auf die Sicherheit Wert gelegt wird, dann genügt der zweite Satz. Darum haben wir Ja gesagt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege Mang.

(Manfred Ländner (CSU): Eine Zwischenbemerkung, keine Frage!)

**Ferdinand Mang (AfD):** Ja, Herr Kollege, aber uns genügt der zweite Satz eben nicht; denn wie ich gerade eben dargelegt habe, besteht das Problem gerade darin, dass wir auch bei der Behördenhardware und -software Sicherheitslücken haben, wenn sie von solchen Firmen stammt, die nachweislich eng mit Sicherheitsbehörden fremder Staaten zusammenarbeiten. Darum haben wir diese NSA-Affäre gehabt. Daher hätte ich es begrüßt, wenn man zumindest den ersten Satzteil dringelassen hätte.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Präsident, ich komme mit dem Tablet vor. Das ist aber nicht von der Firma, die von Herrn Hagen genannt wurde.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die FDP greift mit ihrem Dringlichkeitsantrag ein aktuelles Thema auf. Das Thema "Spionage und Sabotage durch andere Staaten" ist in der Diskussion.

Wir werden dem Antrag der FDP auch in geänderter Fassung zustimmen. Er ist aber sehr allgemein und zielt nur auf die Beschaffung von Informationstechnik ab. Das Thema "IT-Sicherheit im öffentlichen Dienst" umfasst aber weit mehr als nur die Beschaffung von IT-Technik. Deshalb haben wir einen Antrag formuliert, der im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll. Wir müssen uns dem Thema ganzheitlich widmen.

Seit Dezember 2017 gibt es das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Das Landesamt sollte im Landtag einen umfassenden Bericht abgeben. Dieser Bericht kann gerne im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, falls erforderlich, in einer nichtöffentlichen oder geheimen Sitzung, gegeben werden. Wir sollten der IT-Sicherheit im öffentlichen Dienst einen hohen Stellenwert einräumen. Deshalb werbe ich jetzt schon für unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/6552, in geänderter Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Die fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/6553, 18/6554, 18/6556 und 18/6557 werden in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring,  
Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und  
Fraktion (CSU)**  
Drs. 18/6554

### **Verbesserungen bei der Reform der Notfallversorgung**

#### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Wolfgang Hauber**  
Mitberichterstatter: **Dr. Martin Runge**

#### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 18. Sitzung am 18. März 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Enthaltung  
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 29. Sitzung am 12. Mai 2020 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Enthaltung  
Zustimmung empfohlen.

**Dr. Martin Runge**  
Vorsitzender



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Manfred Ländner, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Norbert Dünkel, Holger Dremel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Hans Herold, Otto Lederer, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Peter Tomaschko, Manuel Westphal** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/6554, 18/7837

### **Verbesserungen bei der Reform der Notfallversorgung**

Der Landtag begrüßt grundsätzlich die Planungen auf Bundesebene, die an der Notfallversorgung beteiligten Bereiche besser zu verzahnen, sieht den vorliegenden Gesetzentwurf aber als dringend verbesserungsbedürftig an.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Reform der Notfallversorgung dafür einzusetzen, dass folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Inhalte, Leistungsumfang und Qualität des Rettungsdienstes müssen weiterhin von den Ländern festgelegt werden. Eine Richtlinienkompetenz des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) für die medizinische Notfallrettung ist strikt abzulehnen.
- Eine bessere Kooperation zwischen den Integrierten Leitstellen (Rufnummer 112) und den Leitstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (Rufnummer 116117) sollte nicht durch Einführung eines Gemeinsamen Notfalleitsystems (GNL) als eine gemeinsame Einrichtung, sondern über eine gemeinsame Abfragesystematik sowie eine technische Schnittstelle zum automatisierten Austausch von Einsatzdaten erfolgen. Richtlinien des G-BA zur digitalen Vernetzung und Finanzierung der GNL sind als Eingriffe in die Länderzuständigkeiten abzulehnen.
- Bei der Festlegung der bundesweit einheitlichen bedarfsbezogenen Planungsvorgaben zur Bestimmung der Standorte der integrierten Notfallzentren müssen die Interessen der Krankenhausplanung in Zuständigkeit der Bundesländer stärker berücksichtigt werden, damit regionalen Versorgungsbedarfen entsprochen werden kann.

- Der Rettungsdienst muss zur stationären Notfallversorgung neben den festgelegten Integrierten Notfallzentren (INZ) auch solche Krankenhäuser anfahren können, die vom Land für die Gewährung der Notfallversorgung als zwingend erforderlich angesehen werden, damit eine flächendeckende Versorgung sichergestellt ist. Auch Vertreter der Rettungsdienste und der dafür nach Landesrecht verantwortlichen Stellen müssen daher bei der Festlegung über die Standorte der INZ ein Mitentscheidungsrecht erhalten.
- Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVB) sollen die organisatorische Leitung der integrierten Notfallzentren übernehmen, jedoch nicht die fachliche Leitung.
- Die Länder dürfen durch eine Reform der Notfallversorgung nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Bei den Pauschalen zur medizinischen Notfallrettung ist auf eine unbürokratische Ausgestaltung und auf eine auskömmliche Höhe zu achten, auch in Gebieten mit geringerer Einsatzfrequenz. Die von den Krankenkassen an die Durchführenden zu begleichenden Pauschalen müssen auch weiterhin die Investitions- und Vorhaltekosten des Rettungsdienstes berücksichtigen. Eine Verlagerung dieser Kosten in deutlich dreistelliger Millionenhöhe (alleine bezogen auf Bayern) auf die Länder ist nachdrücklich abzulehnen. Dies gilt auch für die Kosten der Integrierten Leitstellen (ILS).
- Die Inanspruchnahme von Notfallversorgung muss auch an Krankenhäusern, die nicht als INZ-Standort ausgewählt wurden, ohne Abschläge möglich sein.

Die Präsidentin

I.V.

**Thomas Gehring**

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

### **Abstimmung**

#### **über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)**

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 1 und 16 der Anlage. Dies sind zum einen die Europaangelegenheit betreffend die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Der europäische Grüne Deal" auf Drucksache 18/5993 und zum anderen der Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Westbalkan mit dem Migrationsdruck nicht allein lassen" auf Drucksache 18/6081, die auf Wunsch der AfD-Fraktion gesondert beraten werden sollen. Der Aufruf erfolgt nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge, sofern die Zeit dies noch zulässt, ansonsten in der nächsten Plenarsitzung.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD bei Abwesenheit der fraktionslosen Abgeordneten. Dann ist dies einstimmig beschlossen, und der Landtag übernimmt diese Voten.





6. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. AfD  
Einheitliche Qualitätsstandards für Gutachter und Sachverständige im Bereich der forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern  
Drs. 18/5624, 18/7831 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Horst Arnold, Ruth Waldmann, Michael Busch u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Anhörung zum Bayerischen Krebsregister – Bestmögliche Versorgung bei Krebserkrankungen  
Drs. 18/5642, 18/7808 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)  
Patienten mit Chronic Fatigue Syndrom ernst nehmen und Behandlungsstrukturen schaffen  
Drs. 18/5834, 18/7809 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Rechtsstaatlichkeit in der EU stärken – Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte verteidigen  
Drs. 18/5855, 18/7961 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)  
Kein Tempolimit auf der A 94 (Isentalautobahn)  
Drs. 18/5857, 18/7810 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)  
Polen: Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz wiederherstellen  
Drs. 18/5875, 18/7962 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>





